

Unser Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 28

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

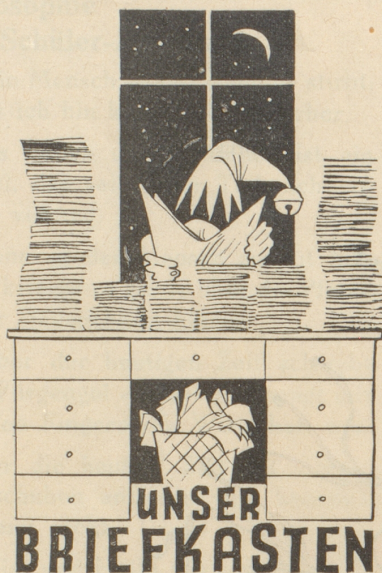
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Unerhörter Veräppelungs-Versuch

Lieber Spalter!

Nicht nur in Ceylon ist der Nebel-Spalter willkommen, sondern auch bei uns oben in Cademario! Oft in zweifacher Hinsicht sogar! Aber jetzt haben wir wieder Fernsicht, und weil der Nebelspalter die einzige Zeitung ist, die ich hier oben (auch mit Erlaubnis meiner Frau!) kaufe und lese, liess ich mir gestern durch den Postauto-Chauffeur die neueste Nummer extra in Lugano kaufen und heraufbringen. (Dem braven Mann musste ich für die Gefälligkeit ein Glas Traubensaft spenden, sodass mich die Nummer einschliesslich Trinkgeld auf Fr. 1.10 zu stehen kam. Dies nur so nebenbei bemerkt!) Nun lese ich wieder von der chronischen Unleserlichkeit von Beau's Schrift! Das wächst einem ja nun wirklich bald zum Halse heraus! Stimmt's oder stimmt's nicht? Ist's etwa nur ein Bluff? Ich glaube nämlich auch nicht mehr an die Existenz des Cognac-Fonds, obwohl doch schon ganz beträchtliche Zuwendungen aus dem Leserkreis eingegangen sein müssen. Warum wird denn keine Rechenschaft über die Verwendung dieser Gelder abgelegt? (Damit die Leser nicht wissen, wieviel Cognac der Beau zu trinken vermag. — Der Setzer.)

Nun aber zur Hauptsache: Ich bin nämlich Sammler unleserlicher Schriftstücke berühmter Männer. (Jedermann hat ja bekanntlich seine Eigenheiten!) Besitze also z. B. echte Briefe von Gottfried Keller, General Dufour, Napoleon usw., deren Inhalt bis dato noch kein Mensch auch nur annähernd zu enträtseln vermochte. Also lieber Beau, sende mir einmal ein

Schriftstück von Deiner Hand und ich will sehen, ob es würdig ist, in meine sonderliche Sammlung eingereiht zu werden. — Musst keine Angst haben, dass ich Deine Schriftzüge graphologisch analysieren lasse! Mit besten Ferien-Grüssen Dein Wemü.

Der Mann will mich veräppeln, aber an ihm nagt der blasse Neid. Seine eigene Schrift ist trotz verzweifelter Bemühungen, und trotzdem er wahrscheinlich einen rostigen Nagel als Schreibgerät benutzt, mit meiner, vom Setzer fachmännisch als «mongolische Rohküstlerschrift» diagnostizierten Kalligraphie nicht zu vergleichen. In seinen ehrgeizigen Ambitionen also zurückgesetzt, versucht nun der listige Odysseus, mich mit Napoleon und andern berühmten Leuten völlig knock out zu schlagen. Aber das gilt nicht. Laut internationalen Verträgen ist es verboten, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen, und wenn nötig appelliere ich an den Völkerbund! Mit dieser furchtbaren Drohung schliesse ich die Debatte über Beau's Schrift — und was den Cognacfond betrifft, so ist ihm diese Quelle des Trostes angesichts solch zermürbenden Taktiken wohl zu gönnen.

Bitte nicht staunen

In Ihrer Nummer 24 hatten Sie ein Kreuzworträtsel mit Preis publiziert. Ich habe dasselbe meiner Ansicht nach richtig gelöst und an Ihre Adresse per Postkarte gesandt wie vorgeschrieben; bin deshalb sehr erstaunt, dass ich noch keine Nachricht erhielt. Seit Jahren kaufe nun den Nebelspalter und freue mich jede Woche sehr darauf. Wollen Sie nun bitte die Güte haben und mir mitteilen, ob ich das Kreuzworträtsel richtig gelöst habe, oder habe ich mich geirrt?

Also in der angenehmen Erwartung Ihrer geschätzten Nachricht, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung, E. S.

Leicht erschüttert teile ich Ihnen mit, dass ich natürlich nicht jedem von den 800 bis 1000 Nobelpreiswärtern persönlich zu ihrer richtigen Lösung gratulieren kann. Die sechs Gewinner werden jeweils in der übernächsten Nummer genannt. Die Adressen der übrigen werden an das Nobelpreiskomitee in Stockholm weitergeleitet. Mehr können wir nicht tun!

Bestrafte Gutmütigkeit

Lieber Spalter!

In Zürich dürfen die Molkereihandlungen am Sonntag eine gewisse Zeit Milch und Rahm verkaufen, aber ja nichts anderes. In die in meiner Nähe befindlichen Molkerei kommt nun eines Sonntags ein Herr in Zivil und wünscht sich eine Schokolade. Der Ladeninhaber will ihm diesen Wunsch nicht abschlagen und verkauft ihm die Süßigkeit. Aber, o weh! dieser sonntäglich angezogene Mann war ein Geheimpolizist, und der Geschäftsman muss nun eine ziemliche Busse zahlen. P. B.

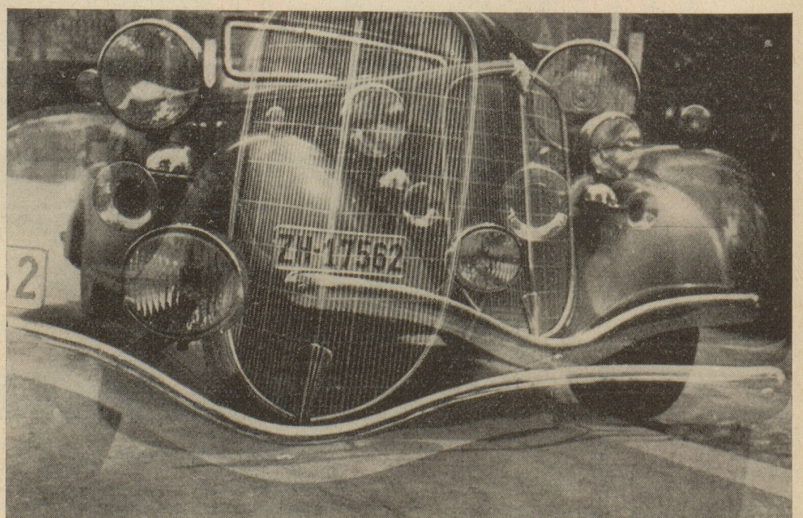
Zur allgemeinen Aufklärung sei betont, dass hier nicht etwa von amtlicher Seite versucht wird, die 330,000 Franken Polizeibussen für 1936 (zum voraus 30,000 mehr als 1935) herinzubringen. Dieser Gedanke liegt jedem fern, denn es wäre eine trostlose Gemeinheit, den Bürger mit freundlichem Appell an seine Gutmütigkeit über die gesetzliche Grenze zu locken, um ihm dann (Zweck der schauspielerischen Leistung) die Busse abzunehmen. So ein Gedanke kommt schon deshalb nicht in Frage, weil die Polizei jede Anstiftung zur Gesetzesübertretung bestraft, und sich folglich nicht selber zur Anstiftung hergeben kann. Es handelt sich vielmehr hier lediglich um eine verschärfte Kontrolle und das zärtliche Girren um eine Schokolade dient nicht der Anstiftung, sondern der ernsten und vielseitigen Prüfung des Bürgers in seiner Paragrafentreue. Ferner hat die Aktion den pädagogischen Zweck, die angeborene Gutmütigkeit des Schweizers heilsam zu bekämpfen, denn es ist immer noch gescheiter, sein überflüssiges Geld wandere in den Staatssäckel, als ins Ausland. Anstatt sich zu beschweren, sollten jeden Samstag ganze Völkerstämme auf die Polizeidirektion wandern, um den besorgten Behörden dankbar die Hand zu küssen. Aber das Volk ist undankbar. 's ist ein Jammer.

Sexuelle Schwächezustände

sicher behoben durch

Strauss-Perlen

Generaldepot: Straussapotheke, Zürich
beim Hauptbahnhof, Löwenstrasse 59



Lieber Nebelspalter, ich habe den ersten Beimischungsversuch gemacht.

Theo Beeli

